

Neuregelung der Zuständigkeit im Vertragsnaturschutz (GAÖL)

Antrag vom 15. Februar 2021

Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Sennhauser-Wil

Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit ~~des Vollzugs für die Rahmenbedingungen und das Vertragsmanagement vollumfänglich~~ dem Kanton übertragen wird und die Gemeinden oder deren Beauftragte für die Beratung vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern verantwortlich sind. Die Gesetzesanpassung und die Neuorganisation sind vorzunehmen unter Berücksichtigung der Digitalisierung und der Zuständigkeiten von Kanton, Gemeinden und Bewirtschaftern im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Landwirtschaft.

Begründung:

Die Bereinigung der Schnittstellen bei den GAÖL-Prozessen ist eine langjährige Forderung aller Beteiligten. Die Zusammenarbeit im jetzigen Dreiecksverhältnis Bewirtschafter–Gemeinde–Kanton ist ineffizient und wenig transparent. Mit einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen muss gleichzeitig eine Aufgabenteilung vorgenommen werden. Der Kanton soll bei den grundsätzlichen Anforderungen an das GAÖL, für das Vertragsmanagement, für die administrativen Instrumente sowie für die Abrechnung und Auszahlung der GAÖL-Beiträge zuständig sein. Im Gegensatz zur heutigen Situation ist es zudem zielführend, die vielen GAÖL-Einzelverträge in Rahmenverträge mit den Bewirtschaftern umzuwandeln und vollständig zu digitalisieren.

In die Zuständigkeit der Gemeinden gehört die Orientierung und Beratung der Bewirtschafter mit GAÖL-Flächen, das Handling mit den Objekten von lokaler Bedeutung sowie die Vertragsbereinigung bei den Objekten auf Nicht-Schutzflächen. Die Gemeinde könnten die Aufgaben durch verwaltungsinterne Fachpersonen, im Verbund mit anderen Gemeinden und/oder durch Delegation an externe Fachpersonen/Fachstellen wahrnehmen.

Der GAÖL-Vollzug hat einen engen Bezug zu den vielen Vollzugsaufgaben von Kanton und Gemeinden in der Landwirtschaft. Die GAöl-Flächen müssen über das AgriGIS verwaltet werden. Das GAÖL soll auf den Flächenverzeichnissen geführt werden wie die landwirtschaftliche Nutzung, die Vernetzung, die LQ-Massnahmen oder die Qualitätsstufen. Die Neuorganisation des GAÖL soll dazu genutzt werden, die Abläufe zwischen den Bewirtschaftern, den Gemeinden und dem Kanton gesamtheitlich zu koordinieren und zu vereinfachen.